

Anlage III**Satzung der Stadt Haan
über die 43. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
vom**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S 712/SGV NRW 610) in ihren zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 08.12.2015 die nachstehende Satzung zur 43. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.11.1978 in der Fassung der 42. Änderungsatzung vom 17.12.2014 beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis, das gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil der Satzung ist, wird entsprechend der Anlage zu dieser Satzung neu gefasst.

§ 2

Die in § 5 Abs. 4 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung festgesetzten Benutzungsgebühren werden wie folgt neu festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	2,74 € / m Frontlänge
b) Haupterschließungsstraßen	2,47 € / m Frontlänge
c) Hauptverkehrsstraßen	2,07 € / m Frontlänge

§ 3

§ 5 Abs. 5 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Für die von der Stadt ausgeführte Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1-3) in

Priorität 1	0,67 € / m Frontlänge, in
Priorität 2	0,54 € / m Frontlänge, in
Priorität 3	0,31 € / m Frontlänge.

§ 4

Diese Satzung tritt am **01.01.2016** in Kraft

Anlage IV

Erläuterungen zu den Änderungen im Straßenverzeichnis (vgl. Anlage V):

383./ Tilsiter Straße

In der Tilsiter Straße soll kein Winterdienst mehr durchgeführt werden, da der Betriebshof hier Schwierigkeiten hat, Schnee ohne Behinderung des Verkehrs abzulagern.

7a./ Altes Walzwerk– ganz

Die Straße wurde in diesem Jahr neu dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um eine kurze Anliegerstraße mit Sackgasse. Der Betriebshof kann hier ebenfalls wegen fehlender Schneeablagemöglichkeiten keine Winterwartung durchführen. Außerdem fehlt hier aufgrund der Sackgasse eine Wendemöglichkeit.

Es wurde eine Spalte zugefügt, um zu verdeutlichen, dass auch bei 14-täglicher Reinigung durch die Kehrmaschine die Reinigung durch die Bürger wöchentlich erfolgen muss.